

Protokoll 1

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet 2542-302 „Müritz“

I. Öffentliche Informationsveranstaltung FFH-Managementplanung

Datum/ Zeit: 06.04.2017/ 17:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Europäische Akademie, 17192 Waren/ Müritz, Eldenholz 23
Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

1. Begrüßung, Vorstellung und Einführung in den Ablauf der Veranstaltung

Herr Linke (Amtsleiter StALU Mecklenburgische Seenplatte) begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zur Thematik der FFH-Managementplanung. Er stellt die an der Managementplanung im FFH-Gebiet DE 2542-302 beteiligten Personen vor:

- Herr Heise - StALU Mecklenburgische Seenplatte, Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden
- Frau Schlundt - StALU Mecklenburgische Seenplatte, Dezernatsleiterin Natura 2000
- Herr May - StALU Mecklenburgische Seenplatte, Verfahrensbeauftragter für das FFH-Gebiet DE 2542-302
- Herr Kehlert - StALU Mecklenburgische Seenplatte, Mitarbeiter
- Frau Dr. Freitag - UmweltPlan GmbH Stralsund, Projektleiterin, Erarbeitung des FFH-Managementplanes
- Frau Nancy Keller (MA Erwachsenenqualifizierung) - Moderatorin im Auftrag der UmweltPlan GmbH

Die Moderatorin, Frau Keller, erläutert den Ablauf der Veranstaltung.

2. Vortrag zu den Grundsätzen der FFH-Managementplanung

Frau Schlundt (StALU Mecklenburgische Seenplatte) gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt und die Ziele der Managementplanung, den rechtlichen Rahmen sowie die verbindlichen Fachvorgaben. Sie erläutert, dass die Mitgliedsstaaten der EU für die Natura 2000-Gebiete, zu denen neben den FFH-Gebieten auch die EU-Vogelschutzgebiete gehören, die nötigen Erhaltungsziele festlegen und über den Erhaltungszustand auf der Grundlage eines Monitorings berichten müssen. In M-V werden für alle FFH-Gebiete Managementpläne aufgestellt. Die Festlegung der Erhaltungsziele und die daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Sicherung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes orientieren sich an den übergeordneten Zielen des Netzes Natura 2000.

3. Vortrag zum FFH-Gebiet DE 2542-302

Frau Dr. Freitag (UmweltPlan GmbH Stralsund) stellt das FFH-Gebiet DE 2542-302 vor. Die Schutzobjekte - die Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und die Arten nach Anhang II der FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie - werden zusammenfassend dargestellt und es wird erläutert, in welcher Form die Bestandserfassungen und Bewertungen erfolgen. Anschließend wird ein kurzer Überblick zum Ablauf der Planung gegeben. Die Planung, die die Festlegung aller Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung und ggf. zur Wiederherstellung aller LRT-Flächen und Artenhabitate im FFH-Gebiet umfasst, erfolgt unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und konsensorientiert.

4. Vortrag zum zeitlichen Ablauf und zu Informationsquellen

Herr May (StALU Mecklenburgische Seenplatte) erläutert den zeitlichen Ablauf der Managementplanung im FFH-Gebiet DE 2542-302. Die Fertigstellung des Grundlagenteils ist für Oktober 2017 vorgesehen, die Entwurfsfassung der gesamten Unterlage muss im Juni 2018 vorliegen. Es sind zwei weitere Informationsveranstaltungen geplant, in denen die Ergebnisse der Bestandserfassungen sowie die Maßnahmenplanung vorgestellt werden. Die Maßnahmen werden im Rahmen von thematischen Arbeitsgruppen (AG Boden, AG Wasser) diskutiert, an denen sich alle Interessenten beteiligen können.

Texte des FFH-Managementplanes, Karten, Protokolle sowie die Präsentation der Infoveranstaltungen können unter: <http://www.stalu-mv.de/ms/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2542-302-Mueritz>)

eingesehen werden.

5. Hinweise, Fragen

Hinweis eines Flächeneigentümers: (aus Datenschutzgründen wird der Name nicht veröffentlicht. Er ist in den Originalunterlagen beim StALU festgehalten)

In allen Vorträgen war immer nur von Flächennutzern die Rede. In aller erster Linie müssten doch zunächst doch die Flächeneigentümer angesprochen werden, wenn es um die Umsetzung von Maßnahmen auf ihren Flächen geht. Generell ist die unzureichende Information zur FFH-Managementplanung zu bemängeln. Hinweise auf die Informationsveranstaltung können nicht gefunden werden, wenn man von der StALU-Seite im Internet nichts weiß bzw. die Amtsblätter nicht bekommt. Eigentümer, deren Flächen sich im FFH-Gebiet befinden, sollten zu Informationsveranstaltungen persönlich eingeladen werden.

Antwort Frau Schlundt:

- Frau Schlundt bedankt sich für den Hinweis und erläutert, dass persönliche Einladungen des StALU Mecklenburgische Seenplatte in erster Linie an Flächennutzer

verschickt wurden, da sie über das Erhaltungsgebot der LRT/ Habitats auf ihren Flächen Bescheid wissen müssen. Die Übermittlung persönlicher Einladung ist für das StALU mit einem hohen Aufwand verbunden. Konkrete Maßnahmen stehen zum derzeitigen Planungszeitpunkt noch gar nicht fest. Sollten jedoch Änderungen der Nutzung, Veränderungen des Wasserregimes etc. erforderlich werden, sind natürlich auch die Eigentümer zu informieren. Das erfolgt im Rahmen der Maßnahmenplanung.

- Die Veröffentlichung des Termins zur Infoveranstaltung ist ortsüblich im Anzeigenblatt des LK Mecklenburgische Seenplatte sowie auf der Internetseite des StALU Mecklenburgische Seenplatte erfolgt. Darüber hinaus wurde eine Mitteilung an die Presse (Nordkurier) gegeben, die allerdings nicht erschienen ist. Darauf hat das StALU keinen Einfluss.

Hinweis eines Landwirtes (aus Datenschutzgründen wird der Name nicht veröffentlicht. Er ist in den Originalunterlagen beim StALU festgehalten):

- Der Landwirt bewirtschaftet 300 ha Grünland, die unmittelbar an den Schilfgürtel der Müritz angrenzen. Die Flächen befinden sich im EU-Vogelschutzgebiet, nicht aber im FFH-Gebiet DE 2542-302. Er befürchtet, dass er aufgrund der Lage seiner Flächen im Vogelschutzgebiet sowie in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet die Bewirtschaftung künftig ändern/ einschränken muss. Er fühlt sich schon jetzt (kritisch) beobachtet und kontrolliert, wenn er seine Flächen düngt/ bewirtschaftet.

Antwort Frau Schlundt:

- Frau Schlundt erläutert, dass das EU-Vogelschutzgebiet im Rahmen dieser Planung nur insofern berücksichtigt wird, als dass Maßnahmen für FFH-LRT und FFH-Arten in Bezug auf mögliche Beeinträchtigungen der Habitats der relevanten Vogelarten geprüft werden. Die Maßnahmenplanung im FFH-Managementplan erfolgt grundsätzlich konsensorientiert und auf Basis der Freiwilligkeit. Die Mitarbeit in den noch zu bildenden thematischen Arbeitsgruppen, in denen die erforderlichen Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden, wird empfohlen.

Frage einer Investorin (aus Datenschutzgründen wird der Name nicht veröffentlicht. Er ist in den Originalunterlagen beim StALU festgehalten):

- Die Investorin hat einen Antrag auf Errichtung eines Bootshafens unmittelbar außerhalb des FFH-Gebietes (Vipperow) gestellt. Mit Hinweis auf die Lage im EU-Vogelschutzgebiet wurde der Antrag abgelehnt. Wird das EU-Vogelschutzgebiet bei der Erarbeitung des Managementplanes mitberücksichtigt?

- Sie hat beobachtet, dass das Schilf in dem Bereich der Müritz immer stärker zurückgeht. Der Bootshafen könnte doch auch zum Zuwachs/ zu einer Verbreiterung des Schilfgürtels führen, wie man es an anderen Seen festgestellt hat.

Antwort Frau Schlundt/ Frau Freitag:

- Das EU-Vogelschutzgebiet DE 2642-401 "Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenland" ist deutlich größer als das FFH-Gebiet "Müritz". Eine parallele Bearbeitung der Managementpläne für beide Schutzgebiete ist schon allein vor dem Hintergrund des hohen Termindrucks, unter dem die FFH-Managementplanung im Land M-V abgeschlossen werden muss (Bearbeitung aller FFH-Managementpläne bis 2018) nicht möglich. Ein Zeitplan, für die Bearbeitung von Managementplänen für die EU-Vogelschutzgebiete in M-V liegt noch nicht vor.
- Schilfröhrichte sind sowohl in der Ausprägung als Land- als auch als Wasserröhricht gesetzlich geschützte Biotop. Neben den direkten Beeinträchtigungen des Schilfgürtels durch den Bau des Bootsanlegers sind Auswirkungen auf den See nicht auszuschließen (mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind durch eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu klären). Genehmigungsbehörde ist nicht das StALU sondern der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Dort kann Einspruch gegen die Ablehnung gestellt werden.

Frage einer Teilnehmerin (aus Datenschutzgründen wird der Name nicht veröffentlicht. Er ist in den Originalunterlagen beim StALU festgehalten):

- Wie ist mit Planungsanträgen umzugehen, solange der FFH-Managementplan noch nicht fertiggestellt ist?

Antwort Frau Schlundt:

- Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind ggf. FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen erforderlich, wobei (in Abhängigkeit des Bearbeitungsstandes) auf die schon vorliegenden Ergebnisse der FFH-Managementplanung zurückgegriffen werden kann.

6. Verabschiedung

Herr Linke verabschiedet die Anwesenden und bedankt sich für die Aufmerksamkeit. Das Protokoll und die Präsentationen werden in Kürze auf der Homepage des StALU Mecklenburgische Seenplatte veröffentlicht.

i.A. Dr. S. Freitag

10.04.2017